

Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht liegt in der Zeit vom 7. März 2007 bis zum 10. April 2007 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zugleich wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Verfahrensunterlagen am 01.03.2007 über die Flächennutzungsplanänderung informiert. Diese haben ebenfalls bis zum 10. April 2007 Gelegenheit, Stellung zu den gemeindlichen Planungsabsichten zu nehmen.

Im Rahmen der Beteiligung sind bisher keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen; sollten bis zur Sitzung entsprechende Stellungnahmen eingehen, so werden diese kurzfristig mit dem(n) entsprechenden Beschlussvorschlag(schlägen) nachgereicht.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister